

Änderungen der Vertragsbedingungen zum 1. April 2021

Die Finanzwelt ist im ständigen Wandel, daher geht es auch bei uns nicht ohne Veränderungen. Schließlich wollen wir Ihnen auch in Zukunft innovative, nachhaltige und günstige Produkte und Services anbieten.

Zum 1. April 2021 soll daher das "Preis- und Leistungsverzeichnis für Privatkunden" geändert werden. In den beigefügten Vertragsunterlagen sind alle Änderungen farblich hervorgehoben.

Die wesentlichen Änderungen sind:

Verzinsung von Guthaben

Guthaben auf der DKB-VISA-Card und das DKB-VISA-Tagesgeld werden ab 1. April 2021 nicht mehr verzinst. Stattdessen wird rechtzeitig vorher das neue, verzinste Tagesgeldkonto für Sie bereitstehen. Wir werden Sie zum Starttermin noch einmal separat informieren.

NEU: Unter dkb.de/cash-news können Sie jederzeit selbst nachschauen, welche Neuigkeiten es bei uns gibt.

Weitere Anpassungen

- Für die Einzahlung von Bargeld an den Geldautomaten der DKB fällt zukünftig ein Entgelt an.
- Das bereits vereinbarte Entgelt für beleghafte Überweisungen gilt zukünftig auch für alle weiteren Zahlungsaufträge, die nicht online im Banking erteilt werden.
- Für die Einreichung von Schecks, die in Fremdwährung ausgestellt sind und/oder von einem ausländischen Kreditinstitut sind, ändern sich die Konditionen.

Die Änderungen sollen zum 1. April 2021 in Kraft treten. Wenn Sie damit einverstanden sind, müssen Sie nichts weiter tun. Denn wie mit Ihnen in Ziffer 2 Abs. 2 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen vereinbart, gilt Ihre Zustimmung zu den Änderungen als erteilt, wenn Sie uns Ihre Ablehnung nicht vor dem 1. April 2021 anzeigen. Der Widerspruch ist zu richten an: DKB AG, 10919 Berlin, E-Mail: info@dkb.de.

Wir möchten Sie als Kund*in nicht verlieren, müssen Sie aber auf Ihr Recht zur fristlosen und kostenfreien Kündigung des von den Änderungen betroffenen Zahlungsdiensterahmenvertrages hinweisen.

Für eine effektive Betreuung sind wir darauf angewiesen, für unsere Kund*innen eine einheitliche vertragliche Grundlage zu haben. Daher können wir das Vertragsverhältnis nur auf Grundlage der neuen Bedingungen fortführen.

Weitere relevante Änderungen:

Kündigung der DKB-Sicherheitsgarantie

Aufgrund einer EU-Richtlinie wird die Anmeldung in Ihrem Banking bereits seit einiger Zeit doppelt abgesichert. Spätestens seit Januar 2021 werden nun auch Ihre Kreditkartenzahlungen im Internet zusätzlich geschützt und müssen durch Sie erneut bestätigt werden.

Unsere neuesten Sicherheitstechnologien in Verbindung mit der Umsetzung der EU-Richtlinie und Ihre Wachsamkeit garantieren so für das Banking eine hohe Sicherheit. Unsere bisherige DKB-Sicherheitsgarantie kündigen wir daher zum 1. April 2021. Selbstverständlich behalten Sie weiterhin einen gesetzlichen Erstattungsanspruch bei nicht autorisierten Zahlungsvorgängen.

Alle Features, Tipps und Informationen zum Thema Sicherheit haben wir für Sie unter dkb.de/sicherheit zusammengestellt.

Einführung eines Verwahrentgelts für Guthaben über 100.000 Euro

Für Privatkund*innen wird künftig ein Verwahrentgelt erhoben. Es beträgt 0,5% p.a. variabel und gilt für neu beantragte Konten und Karten, deren Guthaben über dem Freibetrag von 100.000 Euro liegt.

Wichtig: Für Guthaben auf bestehenden Konten und Karten wird kein Verwahrentgelt erhoben.

Alle Details finden Sie auf unserer Seite dkb.de/verwahrentgelt.

Mit freundlichen Grüßen



Auszug aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis

für Privatkunden der Deutschen Kreditbank AG^{1A}

(nachfolgend "DKB AG" genannt)

A. Preise für Dienstleistungen und Leistungsmerkmale im standardisierten Geschäftsverkehr mit Privatkunden 1 Cash und Karten 1.1 Preismodell DKB-Cash Leistungen für Aktivkunden Standardleistunger (...) 1.1.2 Guthabenzinsen, Sollzinsen und Verwahrentgelte (variabel) für Guthaben auf dem Girokonto 0,00% p.a. 0,00% p.a. für Guthaben auf der DKB-VISA-Card (Kreditkarte) 0,00% p.a. 0,00% p.a. für Guthaben auf einer für Bevollmächtigte 0,00% p.a. 0,00% p.a. ausgestellten DKB-VISA-Card (Kreditkarte) für DKB-VISA-Tagesgeld¹⁸ 0,00% p.a. 0,00% p.a. (...) 1.1.3 DKB-VISA-Card (Kreditkarte) Guthabenübertrag von Girokonto auf DKB-VISA-Card oder von DKB-VISA-Card auf Girokonto per Auftrag im Onlinebanking²⁶ kostenlos kostenlos per beleghaftem Auftrag^{2F} 2.95 EUR 2.95 EUR 1.1.5 weitere Leistungen Notfallbargeld (einmalige weltweite Zusendung von Bargeld) 150,00 EUR kostenlos3K Notfallkreditkarte (einmalige Ausgabe) 180.00 EUR kostenlos3K Online-Cashback kostenlos **DKB live** kostenlos3L Bargeldabhebung über Cash im Shop kostenlos kostenlos Bargeldeinzahlungen über Cash im Shop 1,5% vom Betrag 1,5% vom Betrag Bargeldeinzahlung am Geldautomaten^{3M} 1,5% vom Betrag, 1,5% vom Betrag, mind. 2,50 EUR, max. 15,00 EUR3N mind. 2,50 EUR, max. 15,00 EUR3N

(...)

^{1A} Für Produkte der SKG BANK, Niederlassung der DKB AG, gilt ein separates Preis- und Leistungsverzeichnis.

¹⁸ DKB-VISA-Tagesgeld bezeichnet das Guthaben auf der virtuellen Kreditkarte.

Dies sind Umbuchungsaufträge, die unter dem Menüpunkt "VISA-Sparaufträge" zugunsten bzw. unter "Überweisungen" zu Lasten der DKB-VISA-Card im DKB-Onlinebanking erteilt werden.

Dies sind Umbuchungsaufträge, die postalisch oder eingescannt per E-Mail bzw. über das Kontaktformular/Upload-Funktion im DKB-Onlinebanking erteilt werden.

Er Tag des Eingangs des Antrags bei der DKB AG muss in dem Zeitraum liegen, in dem das Preismodell "Leistungen für Aktivkunden" angewendet wird.

Der Tag der Registrierung für die Veranstaltung muss in dem Zeitraum liegen, in dem das Preismodell "Leistungen für Aktivkunden" angewendet wird.

Die Bargeldeinzahlung ist möglich an eigenen Geldautomaten der DKB AG.

Soweit das Girokonto, auf dem der eingezahlte Betrag gutgeschrieben werden soll, zum Zeitpunkt der Einzahlung einen Sollsaldo aufweist und mit dem Einzahlungsbetrag somit ein Darlehen zurückgezahlt wird, beträgt das Entgelt unabhängig vom Einzahlungsbetrag 2,50 EUR.

B. Preise für Dienstleistungen und Leistungsmerkmale im Zahlungsverkehr für Privatkunden

Uberweisungen

1.1 SEPA-Überweisungen^{8B}

Entgeltregelung

Jede Überweisung wird als SHARE-Überweisung ausgeführt

Höhe der Entgelte

beleglos8c erteilte Aufträge kostenlos

beleghaft^{8D} erteilte Aufträge

Standardüberweisung oder Terminüberweisung

Erfassung oder Änderung eines Dauerauftrages 2.95 EUR

eilige Überweisung (Eingang bis 11:00 Uhr mit Ausführung am Eingangstag oder Termin)

15.00 EUR

Stand: 1. April 2021

2,95 EUR

Bitte die Meldepflicht im Außenwirtschaftsverkehr^{8E} ab einem Überweisungsbetrag von 12.500 EUR beachten.

(...)

Schecks

1 Wertstellung

Scheckeinlösung (Belastung)			Vorlagetag
Scheckeinreichung (Gutschrift)			Vorlagetag
bezogen auf ein inländisches Kreditinstitut in Euro			
Scheck der DKB AG zur sofortigen Gutschrift (Eingang vorbehalten)			Vorlagetag
Scheck eines anderen Kreditinstitut zur sofortigen Gutschrift (Eingang vort	oehalte	en)	Vorlagetag + 2 Geschäftstage ^{10A}
bezogen auf ein inländisches Kreditinstitut in Fremdwährung bzw. auf			

ausländisches Kreditinstitut in Euro oder Fremdwährung

Gutschrift "Eingang vorbehalten" 10B, 10C 3-15 Geschäftstage 10B Gutschrift nach Eingang des Betrages¹⁰⁰ 20-30 Geschäftstage

2 Konvertierung von Währungen

Gegenwert zur Gutschrift "Eingang vorbehalten" Briefkurs des Vorlagetag Briefkurs des Tages des Gegenwerteingangs

Gegenwert zur Gutschrift nach Eingang des Betrags

3 Entgelte/Kosten bei Scheckeinreichung bezogen auf ein inländisches Kreditinstitut in EUR kostenlos

bezogen auf ein inländisches Kreditinstitut in Fremdwährung bzw. auf ein ausländisches Kreditinstitut in EUR oder Fremdwährung

pro Scheck 12,50 EUR ggf. zzgl. Fremdkosten 10D bis 12.500 EUR oder Gegenwert pro Scheck 1,00‰ max. 150,00 EUR ggf. zzgl. Fremdkosten 10D

über 12.500 EUR oder Gegenwert Bitte die Meldepflicht im Außenwirtschaftsverkehr^{10E} ab einem Betrag von 12.500 EUR beachten.

(...)

[🕮] SEPA-Überweisungen sind Überweisungen innerhalb des einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraumes SEPA (Single Euro Payments Area). Sie können nur in Euro und nur innerhalb Deutschlands, in Staaten des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR, siehe Fußnote 8A) sowie Monaco, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, San Marino, Saint-Pierre und Miquelon, Jersey, Guernsey, Isle of Man und Schweiz beauftragt werden.

^{8C} Dies sind Überweisungsaufträge, die per Onlinebanking, Datenfernübertragung und Datenträgeraustausch erteilt werden.

Dies sind Überweisungsaufträge, die in Papierform, per Post, per Fax oder eingescannt als Anlage einer E-Mail erteilt werden.

E Der Meldepflicht kann über das Allgemeine Meldeportal Statistik (AMS) auf der Internetseite der Deutschen Bundesbank -statistik-611452) nachgekommen werden. Privatpersonen steht darüber hinaus die entgeltfreie Hotline der Deutschen Bundesbank zur Verfügung: Tel. 0800 123 41 11.10A Es gilt eine Sperrfrist von 5 Geschäftstagen auf den Gutschriftsbetrag des eingereichten Schecks. Die Sperrfrist beginnt mit dem Buchungstag.

¹⁰⁴ Es gilt eine Sperrfrist von 5 Geschäftstagen auf den Gutschriftsbetrag des eingereichten Schecks. Die Sperrfrist beginnt mit dem Buchungstag.
108 Es gilt eine Sperrfrist von 15 Geschäftstagen (ab Buchungstag). Über den gutgeschriebenen Betrag kann erst nach Ablauf der Sperrfrist verfügt werden, auch wenn die Wertstellung früher erfolgt.

ec Auf Kreditinstitute mit Sitz in Andorra, Belgien, Griechenland, Irland, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Portugal, Rumänien, Saudi Arabien, Schweden, Südafrika und Zypern bezogene Schecks können erst nach Eingang des Betrags gutgeschrieben werden.

Die DKB AG muss bei der Einlösung von Schecks in Fremdwährung bzw. im Auslandszahlungsverkehr fremde Kreditinstitute einschalten, die ihr dafür Entgelte berechnen. Zudem können weitere Kosten (z. B. Porto) anfallen. Die DKB AG wird die ihr pro Scheck entstehenden Fremdspesen dem Konto, auf dem die Gutschrift des Schecks erfolgte, belasten

105 Der Meldepflicht kann über das Allgemeine Meldeportal Statistik (AMS) auf der Internetseite der Deutschen Bundesbank (https://www.bundesbank.de/de/service/meldewesen/aussenwirtschaft/elektronische-

k-611452) nachgekommen werden. Privatpersonen steht darüber hinaus die entgeltfreie Hotline der Deutschen Bundesbank zur Verfügung: Tel. 0800 123 41 11.



Auszug aus den Bedingungen für DKB-Onlinebanking

(...)

11.2 Haftung des Kunden bei missbräuchlicher Nutzung seiner Authentifizierungselemente

11.2.1 Haftung des Kunden für nicht autorisierte Zahlungsvorgänge

- 1) Beruhen nicht autorisierte Zahlungsvorgänge vor der Sperranzeige auf der Nutzung eines verlorengegangenen, gestohlenen oder sonst abhanden gekommenen Authentifizierungselements oder auf der sonstigen missbräuchlichen Verwendung eines Authentifizierungselements, haftet der Kunde für den der DKB AG hierdurch entstehenden Schaden bis zu einem Betrag von 50 Euro, ohne dass es darauf ankommt, ob den Teilnehmer ein Verschulden trifft.
- 2) Der Kunde ist nicht zum Ersatz des Schadens nach Absatz 1 verpflichtet, wenn
- es ihm nicht möglich gewesen ist, den Verlust, den Diebstahl, das Abhandenkommen oder eine sonstige missbräuchliche Verwendung des Authentifizierungselements vor dem nicht autorisierten Zahlungsvor-
- gang zu bemerken, oder der Verlust des Authentifizierungselements durch einen Angestellten, einen Agenten, eine Zweigniederlassung eines Zahlungsdienstleisters oder eine sonstige Stelle, an die Tätigkeiten des Zahlungsdienstleisters ausgelagert wurden, verursacht worden ist.
- 3) Kommt es vor der Sperranzeige zu nicht autorisierten Zahlungsvorgängen und hat der Teilnehmer in betrügerischer Absicht gehandelt oder seine Anzeige- und Sorgfaltspflichten nach diesen Bedingungen vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt, trägt der Kunde abweichend von den Absätzen 1 und 2 den hierdurch entstandenen Schaden in vollem Umfang. Grobe Fahrlässigkeit des Teilnehmers kann insbesondere vorliegen, wenn er eine seiner Sorgfaltspflichten nach Ziff. 8.1 Absatz 2, Ziff. 8.3 oder Ziff. 9.1 Absatz 1 verletzt hat.

- 4) Abweichend von den Absätzen 1 und 3 ist der Kunde nicht zum Schadensersatz verpflichtet, wenn die DKB AG vom Teilnehmer eine starke Kundenauthentifizierung nach § 1 Absatz 24 ZAG nicht verlangt hat. Eine starke Kundenauthentifizierung erfordert insbesondere die Verwendung von zwei voneinander unabhängigen Authentifizierungs-elementen aus den Kategorien Wissen, Besitz oder Sein (siehe Ziff. 2
- 5) Die Haftung für Schäden, die innerhalb des Zeitraums, für den das Verfügungslimit gilt, verursacht werden, beschränkt sich jeweils auf das vereinbarte Verfügungslimit.
- 6) Der Kunde ist nicht zum Ersatz des Schadens nach Absätzen 1 und 3 verpflichtet, wenn der Teilnehmer die Sperranzeige nach Ziff. 9.1 dieser Bedingungen nicht abgeben konnte, weil die DKB AG nicht die Möglichkeit zur Entgegennahme der Sperranzeige sichergestellt hatte.
- 7) Die Absätze 2 und 4 bis 6 finden keine Anwendung, wenn der Teilnehmer in betrügerischer Absicht gehandelt hat.
- 8) Ist der Kunde kein Verbraucher, gilt ergänzend Folgendes:
 Der Kunde haftet für Schäden aufgrund von nicht autorisierten Zahlungsvorgängen über die Haftungsgrenze von 50 Euro nach Absatz 1 und 3 hinaus, wenn der Teilnehmer fahrlässig oder vorsätzlich gegen seine Anzeige- und Sorgfaltspflichten nach diesen Bedingungen verstoßen hat.
- Die Haftungsbeschränkungen in Absatz 2 erster Spiegelstrich findet keine Anwendung.
- 9) Die DKB AG gara entiert hiermit zugunsten des Teilnehmers, der ein Verbraucher ist, die Übernahme des vollen Schadens aus vor der Verdachts- oder Sperranzeige erfolgten, nicht autorisierten Zahlungsvorgängen, wenn der Teilnehmer die Pflichten nach Nummer 9.1 eingehalten, nicht in betrügerischer Absicht gehandelt und den Schaden nicht durch vorsätzliche Sorgfaltspflichtverletzung verursacht hat. Im Fall der Verwendung eines Authentifizierungsinstruments mit darauf befindlichem Signaturschlüssel gilt die Garantie nur, wenn der Teilnehmer ein von der DKB AG zur Verfügung gestelltes Authentifizierungsinstrument

11.2.2 Haftung des Kunden bei nicht autorisierten Verfügungen ußerhalb von Zahlungsdiensten (z.B. Wertpapiertransaktionen) vor der Sperranzeige

Beruhen nicht autorisierte Verfügungen außerhalb von Zahlungsdiensten (z.B. Wertpapiertransaktionen) vor der Sperranzeige auf der Nutzung eines verlorengegangenen oder gestohlenen Authentifizie-rungselements oder auf der sonstigen missbräuchlichen Nutzung des Authentifizierungselements und ist der DKB AG hierdurch ein Schaden entstanden, haften der Kunde und die DKB AG nach den gesetzlichen Grundsätzen des Mitverschuldens.

Sobald die DKB AG eine Sperranzeige eines Teilnehmers erhalten hat, übernimmt sie alle danach durch nicht autorisierte Onlinebanking-Ver-fügungen entstehenden Schäden. Dies gilt nicht, wenn der Teilnehmer in betrügerischer Absicht gehandelt hat.

Haftungsansprüche sind ausgeschlossen, wenn die einen Anspruch begründenden Umstände auf einem ungewöhnlichen und unvorhersehbaren Ereignis beruhen, auf das diejenige Partei, die sich auf dieses Ereignis beruft, keinen Einfluss hat, und dessen Folgen trotz Anwendung der gebotenen Sorgfalt von ihr nicht hätten vermieden werden können.

